

2.875 Mal Hilfe der Thüringer Stiftung HandinHand im ersten Halbjahr des Jahres 2011

Rund 69 Mio. Euro hat die Thüringer Stiftung HandinHand seit ihrer Gründung 1992 an Bedürftige vergeben. Über 104.000 Familien konnten dadurch z. B. Babybekleidung oder Kindermöbel kaufen, drohende Wohnungslosigkeit abwenden oder eine wichtige Therapie finanzieren. Allein in diesem Jahr konnten bislang 2.875 werdende Mütter und Familien mit rd. 1,8 Mio. Euro unterstützt werden.

Die Stiftung widmet sich Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen, wenn gesetzliche Leistungen nicht ausreichen oder nicht möglich sind. Sie hilft den Betroffenen, die Not zu lindern und wieder Hoffnung zu schöpfen. Dabei handelt es sich immer um eine auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfe.

Da die Notlagen immer vielschichtiger und umfassender werden, ist die Stiftung zunehmend auf privates und unternehmerisches Engagement angewiesen. Wer die Thüringer Stiftung HandinHand unterstützen möchte, kann dies mit einer Spende auf das Konto 130000043 bei der Sparkasse Mittelthüringen (BLZ 82051000) tun. Außerdem kann per Handy geholfen werden. Wer eine SMS mit dem Stichwort HAND an die 81190 sendet, unterstützt die Stiftung mit 3 Euro.

Und wer einen schönen Abend verleben möchte und gleichzeitig helfen will, sollte unbedingt den 8. September 2011 freihalten. Da findet im Breuninger in Erfurt ein Benefizkonzert mit Christina Rommel zugunsten der Thüringer Stiftung HandinHand statt.

Weitere Informationen unter www.thueringer-stiftung-handinhand.de

Herausgeber:

Thüringer Stiftung **HandinHand** – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Geschäftsführung: Gisela Deußing
Öffentlichkeitsarbeit: Anke Siegel

Telefon: 0361 / 44 20 10
Telefax: 0361 / 44 20 115
E-Mail: anke.siegel@ts-handinhand.de
Internet: www.thueringer-stiftung-handinhand.de

Kurzportrait der Thüringer Stiftung HandinHand

Die Stiftung wurde am 25. November 1992 als selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von der Thüringer Landesregierung gegründet. Es galt eine Einrichtung zu schaffen, die einerseits die Vergabe der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (ca. 3 Millionen Euro im Jahr) übernimmt, andererseits Hilfe für Familien in Notlagen einschließt. Um neben dem Stiftungszweck Schwangerenilfe auch den Stiftungszweck Familienhilfe verwirklichen zu können, stellt der Freistaat Thüringen Mittel des Landeshaushaltes (ca. 0,6 Millionen Euro im Jahr) zur Verfügung.

Finanzausstattung

Das Stiftungskapital der Thüringer Stiftung **HandinHand** beträgt derzeit 8,2 Millionen Euro.

Leistungsumfang

Die Thüringer Stiftung **HandinHand** verfolgt den Zweck, werdenden Müttern und Familien, die sich in Not- und Konfliktsituationen befinden, ergänzende individuelle Hilfe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu gewähren. Dabei wird jeder Antrag schnellstmöglich und individuell bearbeitet. Die Unterstützung erfolgt in Form von zweckgebundenen Zuschüssen oder vergünstigten Darlehen. Voraussetzung ist, dass alle möglichen gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind. Die Gewährung der Stiftungshilfen erfolgt auf der Grundlage der Vergabegrundsätze und ist einkommensabhängig. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsleistungen besteht nicht. Die Thüringer Stiftung **HandinHand** wirkt regional begrenzt - für die Einwohner des Freistaates Thüringen.